

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 16. November 2010

Gemeindearbeiter in den Vororten; Wechsel des Unterstellungsverhältnisses

Antrag der FW- Stadtverordnetenfraktion Gießen vom 18.04.2010;
geändert am 07.10.2010 (STV/3029/2010)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu dem o. g. Antrag der FW-Stadtverordnetenfraktion Gießen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, im Rahmen einer Überprüfung zur Verbesserung der städtischen Verwaltungsstruktur das Unterstellungsverhältnis der Gemeindearbeiter in den Giessener Stadtteilen mit zu überprüfen.

Zu Punkt 1:

In den Stadtteilen Allendorf, Lützellinden und Rödgen sind jeweils zwei Stadtteilarbeiter beschäftigt. Diesen Stadtteilarbeitern obliegen folgende Tätigkeiten:

- Pflege und Reinigung aller städtischen Grundstücke und öffentlichen Plätze einschließlich der Kinderspielflächen sowie der Friedhöfe in den Stadtteilen
- Ausführung einfacher gärtnerischer Tätigkeiten
- Hausmeisterliche Betreuung von städtischen Gebäuden im Stadtteil
- Wartung und Pflege der zur Verfügung stehenden Geräte
- Mithilfe bei Beerdigungen
- Winterdienst im Stadtteil
- Vertretung und Unterstützung des für die Schulen und Kindertagesstätten in Lützellinden und Allendorf zuständigen Hausmeisters

Durch die Stadtteilarbeiter werden Aufgaben des Gartenamtes, des Stadtreinigungs- und Fuhramtes sowie des Schulverwaltungsamtes zeitnah mit ausgeführt. Gerade der Winterdienst wäre in dieser Form z. B. durch das Stadtreinigungs- und Fuhramt so nicht leistbar.

Würden die sechs Stadtteilarbeiter z. B. auf das Gartenamt und das Stadtreinigungs- und Fuhramt verteilt, würde die Betreuung der Stadtteile sicher spürbar geringer ausfallen, während eine Einsparmöglichkeit von Personalstellen nicht gesehen wird.

Eine Überschneidung der Zuständigkeiten existiert nicht. Zwischen dem Haupt- und Personalamt und dem Gartenamt, dem Stadtreinigungs- und Fuhramt und dem Schulverwaltungsamt sind die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten eindeutig geregelt. Bezweifelt wird auch, dass die Dienstaufsicht bei einer einheitlichen Führung beispielsweise durch das Gartenamt wesentlich besser zu leisten wäre. Die Dienst- und Fachaufsicht wird von den Verwaltungsstellenleitern direkt vor Ort in den Stadtteilen ausgeübt und ist somit wesentlich effektiver als eine Aufsicht durch Beschäftigte des Gartenamtes oder sonst zuständigen Fachamtes. Bürger können Anregungen, Wünsche, Missstände und Beschwerden direkt mit dem Verwaltungsstellenleiter vor Ort besprechen und ggf. sofort einen Ortstermin durchführen.

Gerade wegen des „dörflichen“ Charakters der Stadtteile Allendorf, Lützellinden und Rödgen und im Hinblick auf die Bürgerfreundlichkeit sowie die örtliche Nähe der Stadtteilarbeiter sollte an dem derzeitigen Unterstellungsverhältnis nichts geändert werden. Etwas Anderes könnte sich ergeben, wenn weitergehend die Existenz der Außenstellen ganz in Frage gestellt wird und in den Stadtteilen auch keine Sprechstunden mehr stattfinden. In diesem Fall würden dann auch die Verwaltungsstellenleiter den Einsatz der Arbeiter vor Ort nicht mehr koordinieren. Dies ist derzeit jedoch nicht angedacht.

2. Den Bewohnern der Gießener Stadtteile in geeigneter Form mitzuteilen, wie, wo, an wen telefonisch oder postalisch ggf. Wünsche, Anregungen, Beschwerden o.ä. im Rahmen der Arbeiten der städtischen Gemeindearbeiter in den Stadtteilen weitergegeben werden können.

Punkt 2:

Die Verwaltungsstellen Lützellinden, Allendorf und Rödgen sind je 12 Stunden wöchentlich mit einem Verwaltungsstellenleiter besetzt, der Vorgesetzter der Stadtteilarbeiter ist.

Die Öffnungszeiten der Verwaltungsstellen werden an den Eingangstüren und in den Schaukästen der jeweiligen Verwaltungsgebäude ausgehängt. In Lützellinden werden die Öffnungszeiten zusätzlich im Mitteilungsblatt, das kommunale, kirchliche und Vereinsnachrichten enthält, veröffentlicht. Die Aushänge und das Mitteilungsblatt werden um die Information über die Zuständigkeit des Verwaltungsstellenleiters für die Stadtteilarbeiter ergänzt.

Ansprechpartner werden zukünftig in leicht zugänglicher Weise im Internetauftritt der Stadt Gießen ausgewiesen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/DieGrünen

Die Linke.Fraktion

FDP-Fraktion

FW-Fraktion